

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 M., für 2 Monate 1,40 M., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Postgebühren.

**Redaktion:** Tauchaer Str. 19/21.  
**Telegramm-Adresse:** Volkszeitung, Leipzig.  
**Telephon** 3721.  
**Sprechstunde:** 6—7 Uhr abends.

**Inserate** werden die 5spaltige Pettzeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Ausgegebenes Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Die Frage der Altersversorgung in England.

Leipzig, 13. Januar.

Man schreibt uns aus London: In Ausführung einer vom Trade-Union-Kongress von Swansea gegebenen Anregung treten am 14. Januar über 1000 Delegierte von Gewerkschaften und Genossenschaften zu einer Beratung über den Plan einer Altersversorgung zusammen. Gelingt es dieser Konferenz, sich auf ein Schema zu einigen, so wäre unzweifelhaft ein wichtiger Schritt zur Lösung dieser Frage getan: es läge nämlich dann ein genau formulierter Wunsch der organisierten Arbeiterschaft vor, während bisher außer einer allgemeinen Forderung, die dazu noch verhältnismäßig jungen Datums ist, der öffentlichen Meinung nichts bekannt war, als daß die „Friendly Societies“ (freiwillige Hilfskassen) durchaus verschiedener Meinung seien. Ein vorbereitendes Komitee legt der Konferenz eine Zahl von Leitfäden vor: die Berechtigung zum Bezüge der Pension soll eine allgemeine sein — die Mittel sind von Staats wegen beizustellen und nicht im Wege von Beitragsleistungen der Berechtigten — die Bezugsberechtigung beginnt mit 60 Jahren, die Pension beträgt 5 s. wöchentlich. In diesen Leitfäden ist somit der Charakter der Pension im Gegenstand zur Versicherung scharf ausgeprägt. Zum Verständnis ist es notwendig, auf den bisherigen Verlauf der Frage und anderweitige Vorschläge zurückzugehen.

Das englische Armengesetz berechtigt jeden vollständig Mittellosen zur Unterstützung, sei es durch Aufnahme in ein „Worshaus“, sei es durch Verabreichung von Unterstützung („outdoor relief“). Die Handhabung des Gesetzes geht dahin, die zweite Art der Armenunterstützung zu Gunsten der ersten womöglich zu beseitigen; wenn das „Worshaus“ nicht nobel genug sei, der sei eben nicht vollständig mittellos. Kurz vor den Wahlen von 1900 erließ das zuständige Ministerium ein Rundschreiben, daß würdige und alte Arme nicht in die Werkhäuser hinein zu zwingen seien, sondern ausreichende Unterstützung außerhalb erhalten sollten. Damit sollte die Nichterhaltung des Versprechens einer Altersversorgung gut gemacht werden! Anstatt sich auf die gleich zu erwähnenden Kommissionsvorschläge von 1899 zu stützen, griff die Regierung mit diesem Rundschreiben auf die königliche Kommission von 1893 zurück, die sich mit der Frage beschäftigte, „ob Änderungen im System der gesetzlichen Armenunterstützung notwendig seien im Falle von Personen, deren vollständige Mittellosigkeit eine Folge durch Alter hervorgerufener Unfähigkeit zu arbeiten ist, oder ob in diesem Falle anderweitige Hilfe geleistet werden könnte“, und die sich nicht für Alterspensionen ausgesprochen hatte. Zum gleichen negativen Ergebnis kam die Kommission von 1896, während die von 1899 folgende Grundzüge einer Altersversorgung aufstellte: eine wöchentliche Pension von 5 bis 7 s. für jeden englischen Staatsbürger, der 65 Jahre alt

ist, kein anderweitiges Einkommen von mehr als 10 s. wöchentlich hat, sich nach bestem Vermögen bemüht, durch Fleiß oder entsprechende Wirtschaften für sich und die unmittelbar von ihm abhängigen Vorsorge zu treffen, in den letzten 20 Jahren keine Armenunterstützung, Seilpflege oder ganz ausnahmsweise Umständen ausgenommen, empfangen hat, oder während dieser Zeit nicht mit einer Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe, die nicht in eine Geldstrafe umwandelbar, belegt worden ist; die Kosten dieser Altersversorgung sind von den Armenunterstützungsverbänden (Poor-Law-Unions) unter Beihilfe des Staates zu bestreiten. Eine behördliche Kommission berechnete im März 1900, was diese Altersversorgung auf Grundlage der obigen Grundzüge jährlich kosten würde: im Jahre 1901 10 300 000 Pfund Sterling, im Jahre 1911 12 650 000, im Jahre 1921 15 650 000.

Wie bekannt, löste die Regierung ihre Versprechungen nicht ein, obwohl die angeführten draconischen Bestimmungen einen guten Teil gerade der Bedürftigsten, der ungelernsten Arbeiter, hauptsächlich ausgeschlossen hätten. Der Gedanke der Pension war ausgegeben. Der finidige Chamberlain, der seiner Zeit den Arbeitern die gaulfelnde Aussicht eröffnet hatte, suchte die Frage auf ein anderes Gebiet zu drängen: am 29. Mai 1901 erklärte er einer (wohl bestellten) Abordnung des „Independent Order of Oddfellows“, einer der bedeutendsten Hilfskassen mit 837 040 erwachsenen Mitgliedern im Jahre 1900, gegenüber, die großen Hilfskassen sollten doch einen Plan von Pensionen für solche ausarbeiten, die geneigt wären, selbst für ihre Altersversorgung Vorkehrung zu treffen. Das heißt: aus der allgemeinen Pension war eine eventuelle Staatsbeihilfe für Mitglieder von Hilfskassen geworden; die freiwilligen Hilfskassen sollten dem Altersversicherungsgebiete mehr Aufmerksamkeit widmen, und hierin vom Staate unterstützt werden. Dementsprechend tagte vom 30. September bis zum 2. Oktober 1901 in London eine Konferenz von Beamten freier Hilfsvereine, die großen Ausarbeitung eines Planes von Staatspensionen für arme und sparsame Personen. Ein von dieser Konferenz eingesetztes Komitee veröffentlichte vor einigen Wochen seinen Entwurf. Grundlage der Pensionsberechtigung ist, daß der Bewerber, soweit ihm möglich, sein bestes getan hat, für sich und die Seinen Vorsorge zu treffen (durch Mitgliedschaft bei einer Hilfskasse, Gewerkschaft (?), durch Spareinlagen); die Pension beträgt 5 s. Der Bewerber muß 65 Jahre alt und englischer Bürger sein, sich von 55. bis zum 65. Jahre ehrbar aufgeführt haben, sein sonstiges Einkommen darf 5 s. nicht übersteigen, außer eventuell um weitere 2 s. 6 d., die ihm aus einem Pensionsfonds oder ähnlichem, wozu er selbst beigetragen, zuzuflehen. Die Kosten der Versicherung sind zu zwei Dritteln vom Staat, zu einem Drittel von der Gemeinde zu tragen; kein Pensionist darf ohne Genehmigung der Pensionsbehörde arbeiten und seine Arbeit

darf nicht auf den Arbeitsmarkt drücken. Die Pension zieht nicht die Folgen der Armenunterstützung nach sich; niemand kann Armenunterstützung und Pension beziehen. Im Alter von 70 Jahren steigt der Pensionsanspruch auf 9 Kronen. Mann und Frau können selbständige Pensionen erhalten, dürfen aber zusammen nicht mehr als das Doppelte des zulässigen Maximums beziehen. Der Plan wird Ende Februar 1902 einer Konferenz zur Annahme vorgelegt werden.

Die Leute, die obigen Entwurf ausarbeiteten, vertreten Gesellschaften mit einer Mitgliederzahl von 4 Millionen, während die Gesamtzahl der Mitglieder von solchen Klassen (im weiteren Sinne) im Jahre 1899 über 11 Millionen betrug. Tatsächlich hielten sich viele aus prinzipiellen Gründen fern; und der „Ancient Order of Foresters“, eine Klasse mit 735 198 erwachsenen männlichen und 914 583 Mitgliedern im ganzen, protestierte vorige Woche gegen das Prinzip der Staatshilfe überhaupt. Die Hilfskassen sollten mit der Zeit die Altersversicherung für ihre Mitglieder obligatorisch machen; für solche, die ohne ihr Verschulden nicht Mitglieder solcher Klassen sein könnten, sollte das Armengesetz entsprechend modifiziert, dabei aber sorgfältig darauf gesehen werden, daß den Leuten nicht der Ansporn zum Sparen genommen werde. Für die Armen aber, die nicht wirklich „würdige“ seien, reiche vollständig aus, was ihnen schon gegenwärtig geboten werde. Auf der anderen Seite protestieren die Anhänger der allgemeinen Staatspension dagegen, daß die freiwilligen Hilfskassen zum Mittelpunkt des Pensionswesens gemacht werden. Das „National Committee of Organised Labour on Old Age Pensions“, das die Agitation für allgemeine Pensionen geleitet hat, führt gegen die „Friendly Societies“ an: ihr geringes Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung; daß der Pensionsfonds mander rechnungsmäßig insolvent ist; gerade die schlechtest gestellten Arbeiter können einer solchen Klasse nicht angehören, namentlich die Arbeiterinnen, die dazu noch von manchen nur wegen ihres Geschlechts ausgeschlossen werden; wer vom Doktor untauglich erklärt wird, wird nicht aufgenommen; aus den Löhnen der ärmsten Arbeiterschicht würden die Pensionen für die bestgestellte fließen.

Die eingangs erwähnten Leitfäden, die der Konferenz von Gewerkschaften und Genossenschaften vorliegen werden, zeigen jedenfalls die weitesten und das allgemeine Arbeiterinteresse am meisten berücksichtigende Auffassung. Zu erwähnen wäre noch, daß Sam Woods, der Sekretär des Parliamentary Committee des Gewerkschaftskongresses, eine Arbeiterversicherung nach deutschem Muster befürwortet. Arbeiter und Unternehmer sollten je 1 d. wöchentlich, der Staat 2 d. beitragen. Die Pension solle mit 60 Jahren beginnen und 5 s. bis 7 s. 6 d. betragen. Zur Deckung der Kosten sollten Einkommen von 300 Pfund eine Steuer von 1 Prozent, und für jede weiteren 100 Pfund ein weiteres Prozent leisten.

## Seuilleton.

### Die leibhaftige Boshett.

Roman von Gustav Wied.

Eingig berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

So gelangte er schließlich in eine dunkle, enge Straße, in der die Häuser klein und schmutzig waren. Er sah sich um. Und dort über einer Hausthür erblickte er wirklich ein rotes Lotterieschild. Vor Willensanstrengung brach ihm der Schweiß aus: hier wollte er es versuchen!

Er stieg die Treppe hinauf und gelangte in das erste Stockwerk: Comptoirzeit von acht bis elf. Er schellte und wurde eingelassen.

Es war eine nette, alte Dame, mit der er zu thun hatte. Emanuel sah sie prüfend von der Seite an. Dann zog er ein Stück Papier aus der Tasche und reichte es ihr. „Man möchte gern diese Nummer haben.“

„Ja, es kommt darauf an, ob ich sie habe, mein Lieber.“

„Ob Sie sie haben? Kann man denn nicht die Nummern bekommen, die man haben will, wenn man dafür bezahlt?“

Thomsons Hand wurde ganz feucht, in dem Maße stieß die saure Flüssigkeit des Entsetzens an seinem Körper herab.

„Ja, wenn man das Los eine Serie vorher bestellt,“ sagte die Dame.

„Eine Serie — —?“

Manuel wünschte, daß er niemals hierher gegangen sei, denn die wollte ihn natürlich anführen!

Die Dame blätterte langsam in einem Haufen Lose; sie neigte den Finger und blätterte. Dann zog sie plötzlich ein Stück Papier heraus und hielt es ihm hin:

„Ja, weiß Gott, hier ist Ihre Nummer,“ sagte sie dann. — „Es ist ein Viertellos. Wollen Sie es haben?“

Emanuel griff nach dem Los und untersuchte es genau an allen Ecken und Kanten:

„Was soll es kosten?“

„Ja, der Besitzer hat es in den letzten beiden Ziehungen zu erneuern unterlassen, die habe ich insolgedessen bezahlt. Wollen Sie das Los haben, so müssen Sie die natürlich mit bezahlen, sonst behalte ich es selber.“

Für die Ziehungen bezahlen, die stattgefunden hatten — —! Emanuel lief seitwärts an der Schranke auf und nieder:

„Man kann ja doch nicht mehr gewinnen, wenn die Ziehungen vorüber sind!“ sagte er.

„Nein, das können Sie nicht. Aber Sie können ja nun diesmal gewinnen.“

„Haben Sie gewonnen?“ fragte er plötzlich und blieb stehen.

„Nein.“

Die Dame, die auf ihrem Stuhl vor dem Schreibtisch saß, legte den Kopf schelmisch auf die Seite und nickte:

„Aber Sie haben die Nummer ja geträumt!“ sagte sie. „Dann gewinnen Sie sicher.“

Thomson sank in die Knie.

„Woher — — Wie — — Wer?“

Die alte Dame lächelte noch immer:

„Ihr Name?“ fragte sie. — „Und die Adresse?“

Emanuel nannte mechanisch Namen und Adresse. Er hatte förmlich Ehrfurcht vor der Frau bekommen.

Aber dann kamen sie zu der Geldfrage und sie nannte die Summe. — Ob er es nicht etwas billiger bekommen könnte? — Nein, hier gab es nur feste Preise! — Wie lange es Gültigkeit habe? Es sei ein fortlaufendes Los, das gelte für alle sechs Ziehungen. — Ja, aber wenn man nun in der ersten Ziehung gewönne, so sei ja doch all das Geld weggeworfen!

Jetzt riß der alten Dame die Geduld.

„Sie sind hier in keinem Krämerladen,“ jagte sie und stand mit einem Ruck von ihrem Stuhl auf. — „Wollen Sie das Los haben, mein Herr, oder wollen Sie es nicht haben?“

Die Geschichte hätte sich noch sehr in die Länge ziehen können, wenn nicht eine neue Kundin gekommen wäre.

Emanuel griff hastig nach dem Los und wollte es in die Tasche stecken.

„Hier ist das Geld!“ sagte er und zog das Portemonnaie aus der Tasche.

„Danke! Aber das Los muß erst gestempelt werden.“

„Gestempelt werden? Womit?“

„Mit meinem Namen und meiner Adresse. Sonst vergessen Sie ja, wo ich wohne!“

„Nein!“

„Ach was!“ jagte die alte Dame — „Gestempelt werden muß es doch!“

Thomson lieferte widerwillig das Dokument zurück. Er fehrte absichtlich die Rückseite nach oben, damit die Neuangekommene die Nummer nicht lesen sollte.

Dann wurde ihm endlich das Papier in ordnungsmäßigem Zustand ausgeliefert; sorgfältig barg er es in seinem Taschenbuch.